Sprachenkonzept der Hochschule Anhalt

Sprachenkonzept und Internationalisierungsstrategie

Gegenstand des Sprachenkonzepts sind die Bedeutung einzelner Sprachen in bestimmten Bereichen der Hochschule, die Erwartungen an die Sprachkompetenzen unterschiedlicher Zielgruppen und die Angebote in und für Fremdsprachen. Außerdem werden die Grundsätze für den institutionellen Rahmen zur Förderung der Fremdsprachenkompetenz formuliert.

Zur besseren Einordnung der Kompetenzstufen und leichteren Vergleichbarkeit von Sprachzertifikatsabschlüssen befindet sich im Anhang eine Übersichtstabelle der Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER), denen verschiedene Sprachzertifikatsabschlüsse zugeordnet sind.[1]

Fremdsprachen spielen eine Schlüsselrolle auf allen Feldern der Internationalisierung. Aus diesem Grund spiegelt ein Fremdsprachenkonzept die Ziele und Verfahrensweisen der Internationalisierungsstrategie einer Hochschule wider. Alle Personen, die an der Hochschule Anhalt tätig werden, sollten über Sprachkenntnisse verfügen, die sie zum Bewältigen ihrer fachlichen Aufgaben im deutschen und im internationalen Sprachkontext benötigen. Bei ausländischen Studierenden erschweren mangelnde Kenntnisse in Deutsch und Englisch einen zügigen und erfolgreichen Abschluss des Fachstudiums und die Integration in das Studienumfeld.

Die Kommunikation mit ausländischen Studierenden und Dozenten in den Bereichen Forschung, Lehre und Verwaltung erfolgt in der Regel in deutscher oder englischer Sprache. Nur in Ausnahmefällen wird auch die Muttersprache oder Amtssprache der Studierenden genutzt. Das Englische fungiert als führende internationale Kommunikationssprache in Wissenschaft, Technik und Wirtschaft. Nach dem Deutschen ist es die zweite Arbeitssprache der Hochschule. Bei besonderen fachlichen Anforderungen und im Bereich der Hochschulkooperation können weitere Fremdsprachen hinzukommen. Die Verwendung und Förderung bestimmter Sprachen an der Hochschule erfolgt spezifisch je nach Zielgruppe und Bereich.

Für alle Zielgruppen bietet die Hochschule Anhalt umfangreiche Informations- und Serviceleistungen an. Diese werden als Verwaltungsdokumente sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Zentrale Kommunikationskanäle an der Hochschule sind der persönliche Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Internetpräsenz, wo beispielsweise Studienbewerber unter anderem Informationen in englischer Sprache abrufen können.

Ziel der Sprachförderung ist die Verbesserung der Sprachkompetenz für das Fachstudium und für den Beruf. Auch die Auslandsmobilität wird durch Sprachangebote unterstützt. Der Fremdsprachenunterricht erfolgt daher anwendungsorientiert und vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten in Fachsprachen oder in der allgemeinen Wissenschaftssprache. Im Vordergrund steht dabei, die Lernenden zum selbständigen Gebrauch der Fremdsprache zu befähigen. Sprachlehrveranstaltungen sind in den Ordnungen aller Studiengänge im Idealfall als Pflichtmodule, gegebenenfalls sogar als Teilmodule von Fachmodulen, zumindest aber als

[1] Es sei darauf hingewiesen, dass das Sprachenkonzept keine Regelung für den Zugang von Studienbewerberinnen und -bewerbern zu einzelnen Studiengängen enthält. Die deutschen Sprachkenntnisse für den Zugang von Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit ausländischem Bildungsnachweis zum Studium an der Hochschule Anhalt regelt die Immatrikulationsordnung der Hochschule Anhalt sowie die in den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge festgelegten Sprachkenntnisse.

Wahlpflichtmodule, verankert. Ergänzend zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden für alle Studierenden fakultative Fremdsprachenmodule angeboten.

Deutsch für Studierende

Die Arbeitssprache in den Bachelorstudiengängen ist primär das Deutsche. Die Fähigkeit der Studierenden, die deutsche Sprache im Studium fachgerecht als Wissenschaftssprache zu gebrauchen, muss gefördert werden. Auf der Deutschkompetenz baut auch die Verwendung des Englischen auf.[2] Ausländische Studierende sollten die Möglichkeit haben, bei der Belegung von Fremdsprachenmodulen Deutsch anstelle von Englisch zu wählen. Das Belegen von Englisch-Modulen und der Erwerb von Leistungspunkten zusätzlich zu Deutsch als Fremdsprache ist für ausländische Studierende nur dann sinnvoll, wenn sie über ausreichende Vorkenntnisse im Englischen verfügen.

Ausländische Studierende müssen über Fremdsprachenkenntnisse verfügen, die ihnen schon vom ersten Studientag an erlauben, ohne wesentliche Einschränkungen am Lehrbetrieb teilzunehmen. Bei den Bewerbern für die deutschsprachigen Studiengänge ist hier ein angemessenes Kompetenzniveau in Deutsch als Fremdsprache besonders wichtig. Sie sollten nur dann für deutschsprachige Studiengänge zugelassen werden, wenn sie Kenntnisse auf dem Kompetenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)[3] nachweisen, indem sie z. B. zuvor mindestens den Nachweis des Gesamtergebnisses DSH-2 der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder vergleichbarer Prüfungen erbracht haben. Zulassungen zum Bachelorstudium sollten nicht unter dem Vorbehalt ausgesprochen werden, dass dieser Nachweis erst nach Studienbeginn geführt wird. Dies sollte auch für Studierende gelten, die über Partnerschaftsverträge mit ausländischen Hochschulen an die Hochschule Anhalt gelangen wollen. In bestimmten Studiengängen können auch höhere Anforderungen als Zulassungsvoraussetzung festgelegt werden. In Studiengängen mit Deutsch als Arbeitssprache ist es besonders wichtig, das Kompetenzniveau ausländischer Studierender durch Pflichtmodule in Deutsch als Fremdsprache, die an das Fachstudium angepasst oder in dieses eingebettet sind, zu sichern und zu vertiefen. Eine Verbesserung der Fremdsprachenkompetenz erfordert auch die Hinführung zu einer selbständigen, situationsorientierten Problemlösungsstrategie, die in die Sprachausbildung integriert werden muss.

Sprachlehrveranstaltungen und Prüfungen orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), in den Bachelorstudiengängen i. d. R. Kompetenzniveau B2[4], und an den fachlichen Erfordernissen der einzelnen Studiengänge. Den Studierenden wird empfohlen, einen Zertifikatskurs aufzunehmen und ein Zertifikat abzulegen. Die Kosten für den Erwerb des Zertifikats, die der Hochschule vom Lizenzgeber in Rechnung gestellt werden, werden von den Studierenden getragen.

Unzureichende Deutschkenntnisse führen zur Bildung national homogener Lerngruppen, was dem Ziel entgegensteht, deutsche und ausländische Studierende an der Hochschule fachlich und sozial zusammenzuführen. Sprachliche Defizite stellen gerade auch in diesem Bereich das Gelingen einer Internationalisierung im Heimatland *(internationalization at home)* in Frage.

---

[2] HRK Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.). Sprachenpolitik an deutschen Hochschulen. Empfehlung der Mitgliederversammlung der HRK am 22.11.2011. Bonn, 2011, S. 12-13: „Bei Studierenden grundständiger Studiengänge erscheint es sinnvoll, zunächst die Kompetenz im Deutschen zu stärken, um ein sicheres wissenschaftssprachliches Agieren zu ermöglichen. Eine Einführung in den englischsprachigen Wissenschaftsdiskurs kann darauf aufsetzen."

[3] Siehe die Übersichtstabelle der Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen in der Anlage.

[4] a.a.O.

Daher werden ausländische Studierende im Laufe ihrer Studienzeit durch besondere Zusatzkurse auf das erfolgreiche Ablegen des Studiums, das Schreiben der Abschlussarbeit sowie auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereitet. Die Fachbereiche entscheiden darüber, ob Leistungen, die in diesen Modulen erbracht werden, als *Studium generale* oder als Zusatzmodule anerkannt werden.

Der einsemestrige Zertifikatsstudiengang „Online Bridging Semester for Graduate Programs and Transition to the German Job Market" bietet internationalen Studierenden bereits vor Aufnahme eines Masterstudiengangs oder nach Abschluss des Masterstudiums zur Vorbereitung auf den deutschen Arbeitsmarkt ein Studienprogramm mit einem 150 Unterrichtsstunden umfassenden Deutschkurs an.

Studierende ohne Deutschkenntnisse in nichtdeutschsprachigen Studiengängen werden durch gezielte Angebote dazu ermutigt, deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben. Module für Deutsch als Fremdsprache sind daher auch in den englischsprachigen Studiengängen ein Bestandteil des Modulangebots, da sie die Integration der Studierenden vor Ort und eine längerfristige Bindung an den Studienort sichern. Für Studierende der englischsprachigen Masterstudiengänge werden nach Möglichkeit auch Zertifikatskurse für Deutsch als Fremdsprache angeboten.

Darüber hinaus wird empfohlen, in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung, in denen gewählte Vertreter der Statusgruppe der ausländischen Studierenden mitwirken, eine englische Übersetzungshilfe anzubieten. Zudem sollten Dokumente wie Beschlussvorlagen nach Möglichkeit in leichter Sprache[5] verfasst werden, um eine Einbindung der Vertreter dieser Statusgruppe zu ermöglichen.

Englisch für Studierende

Als Beitrag zu einer stärkeren Internationalisierung wird der Umfang der englischsprachigen Studienangebote in grundständigen und weiterführenden Studiengängen weiter erhöht. Der Ausbau englischsprachiger Angebote berücksichtigt dabei die Tatsache, dass Deutsch auch im wissenschaftlichen Bereich Hauptsprache in der internen und in der Außenkommunikation bleibt. Er kann jedoch nur mittelfristig und in dem Maße erfolgen, in dem die erforderliche Englischkompetenz für Fachveranstaltungen und andere Bereiche bei Lehrenden und Studierenden vorhanden ist.

Für Bildungsinländer in deutschsprachigen Bachelorstudiengängen mit einem Fremdsprachemodul ist Englisch als Fachfremdsprache obligatorisch. Für alle deutschsprachigen Masterstudiengänge werden Englisch-Zertifikatskurse als Zusatz-, Wahl- oder Wahlpflichtmodule angeboten.

Masterstudiengänge mit Englisch als Arbeitssprache, zum Teil auch als gemeinsame Studiengänge mit ausländischen Partnern, erfüllen bei der Internationalisierung der Hochschule eine Schrittmacherfunktion. Für die Ausbildung in Masterstudiengängen sind Englischkenntnisse auf dem Kompetenzniveau C1 des GER wünschenswert, da hier besonders hohe Anforderungen an die Sprachkompetenz gestellt werden**.** Studienbewerber müssen jedoch für die Zulassung zum Studium zumindest das Kompetenzniveau B2 nachweisen. Diese oder abweichende Mindestanforderungen regeln die Immatrikulationsordnung sowie die jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen für alle Studiengänge der Hochschule Anhalt . Der Nachweis der Englischkenntnisse erfolgt über bestimmte Zertifikate internationaler Anbieter (beispielsweise TOEIC®, i. e. Test of English for International Communication, oder TOEFL, i. e. Test of English as a Foreign Language)[6], gegebenenfalls auch durch ein erfolgreich abgelegtes Studium in englischer Sprache oder mit Englisch als Kernkompetenz.

[5] https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a752-leichte-sprache-ratgeber.html

[6] a.a.O.

Für Studierende, die über Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Partnerhochschulen an der Hochschule Anhalt studieren, kann die Mindestkompetenz in Englisch auch durch Prüfungen nachgewiesen werden, die in Abstimmung mit den Fachbereichen vom Sprachenzentrum durchgeführt werden. Ausländische Studierende aus Staaten mit Englisch als alleiniger Amtssprache müssen keinen Nachweis ihrer Englischkenntnisse erbringen.

Englisch für Lehrende und Mitarbeiter

Für Lehrende wird das Aus- und Fortbildungsangebot in englischer Sprache zielgruppengerecht weitergeführt und im Hinblick auf Inhalte und Vermittlungsformen diversifiziert. Auch die Berücksichtigung der Englischkompetenz bei Neueinstellungen dient in diesem Bereich als Instrument der Internationalisierung. Eine zweisprachige Kompetenz im Deutschen und Englischen ist wünschenswert, wobei die fachliche Kompetenz immer im Vordergrund stehen muss.

Im Wissenschaftsbereich spielt Englisch sowohl im nationalen wie auch im internationalen Rahmen eine immer dominantere Rolle. Dies begünstigt den grenzüberschreitenden Informationsaustausch, erhöht aber auch die Gefahr, dass die Wirkungsmöglichkeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie von akademischen Einrichtungen abnehmen, die Publikationen, Anträge und Berichte auf Deutsch und in anderen Sprachen verfassen. Außer durch besondere Sprachkurse fördert die Hochschule Anhalt die Internationalisierung hier unter anderem durch die Unterstützung bei Fachpublikationen und bei Forschungsanträgen durch Übersetzungs- und Korrekturlesedienste. Entsprechende personelle und finanzielle Rahmenbedingungen müssen hierfür geschaffen werden.

Die Hochschule bietet im Rahmen der personellen Möglichkeiten des Sprachenzentrums regelmäßig Fremdsprachenkurse für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, sowohl in Form von Intensivkursen als auch semesterbegleitend, mit meist individuell abgestimmten fremdsprachlichen Inhalten.

Übersetzungsdienstleistungen

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten bietet das Sprachenzentrum Übersetzungsdienstleistungen für die Struktureinheiten der Hochschule an.

Institutioneller Rahmen

Bei der Umsetzung des Sprachenkonzepts wirken mehrere Struktureinheiten der Hochschule zusammen. Die Fachbereiche definieren in Abstimmung mit dem Sprachenzentrum die Mindestanforderung an die Fremdsprachenkompetenz der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Inhalte und Ziele der Fremdsprachenmodule in ihren Studiengängen.

Das Sprachenzentrum der Hochschule versteht sich insgesamt als Dienstleister, der fachbereichsübergreifend für die obligatorische und wahlobligatorische fachbezogene Fremdsprachenausbildung Sorge trägt und darüber hinaus fakultative Angebote für alle Studierenden der Hochschule Anhalt anbietet. Das Sprachenzentrum bietet als zertifiziertes Testzentrum auch Zertifikatsprüfungen an, wie beispielsweise TOEIC® (Test of English for International Communication) und TFI™ (Test de Français International). Es führt außerdem Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule durch, sowohl in Form von Intensivkursen als auch semesterbegleitend und als Auslandsexkursionen, mit meist individuell abgestimmten fremdsprachlichen Inhalten. Zur Erweiterung der akademischen und beruflichen Fremdsprachenkompetenz werden neben Englisch und Deutsch als Fremdsprache Lehrveranstaltungen für Französisch, Russisch, Spanisch und Chinesisch angeboten.

Da das Sprachenzentrum fachbereichsübergreifend tätig ist, übernimmt es als zentrale Struktureinheit für Fremdsprachen auch die Gesamtkoordination für alle einschlägigen Sprachangebote im Bereich der Hochschule. Es trägt insbesondere die Verantwortung für die Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Fremdsprachen, die als Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule in den Prüfungs- und Studienordnungen ausgewiesen werden. Das Sprachenzentrum arbeitet dabei nicht nur mit den Fachbereichen zusammen, sondern auch mit dem International Office der Hochschule Anhalt, das den Bedarf an Sprachausbildung für Gaststudierende und Gastdozenten meldet. Das Sprachenzentrum steht mit dem Landesstudienkolleg über die besonderen sprachlichen Qualifikationen im Austausch, über die ausländische Studierende für ein Fachstudium an einer Hochschule verfügen müssen.

Um Transparenz sicherzustellen und Überschneidungen zu vermeiden, wird das Sprachenzentrum von den Fachbereichen so frühzeitig wie möglich sowohl über den Bedarf als auch über die gegebenenfalls fachbereichsintern vorgehaltenen Angebote der Fremdsprachenausbildung informiert, die für Studierende und Angehörige der Hochschule Anhalt geplant werden.

Im Verfahren zur Anerkennung von Leistungen im Fremdsprachenbereich, die nicht an der Hochschule Anhalt erbracht werden, holen die Fachbereiche jeweils die Expertise kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sprachenzentrums ein.

Zur Qualitätsmessung und -sicherung im Sprachenbereich erfasst das Sprachenzentrum als Indikatoren die Arten und die Anzahl der Fremdsprachenangebote, die Teilnahme bzw. Nutzung von Fremdsprachenangeboten durch die Studierenden, die Ergebnisse bewerteter Fremdsprachenmodule sowie das Weiterbildungsangebot im Bereich Fremdsprachen. Im Nachgang der Auswertung dieser Daten konzipiert das Sprachenzentrum gegebenenfalls weitere Maßnahmen zur Sprachförderung und -ausbildung, um den Studienerfolg und die Ausbildungsqualität im Sinne der Internationalisierungsstrategie der Hochschule weiterzuentwickeln.

Anlage

Sprachniveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER)[1]

Stand: 07.07.2021

GER-Niveau			TOEIC (Test of English for International Communication) (Punktzahl)	TOEFL iBT (Test of English as a Foreign Language Internet-based Test) (Punktzahl)	IELTS (International English Language Testing System)	UNIcert®	DSD (Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz)	DSH (Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang)	TestDaF (Test Deutsch als Fremdsprache)	telc (The European Language Certificates)	Deutsch-Zertifikat des Goethe Instituts	Feststellungsprüfung
Elementare Sprachanwendung	A1 (Anfänger)	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen - z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben - und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.	60 - 105 (listening), 60 - 110 (reading)	9 bis 29								
	A2 (Grundlegende Kenntnisse)	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.	110 - 270 (listening), 115 - 270 (reading)	30 bis 42								
Selbstständige Sprachanwendung	B1 (Fortgeschrittene Sprachverwendung)	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.	275 - 395 (listening), 275 - 380 (reading)	43 bis 71	IELTS B1: 4.0 bis 5.0 (5.0 ist die Grenze zwischen B1 und B2)	UNIcert I	DSD I oder DSD I PRO	DSH 1 (mindestens 399 Punkte; 57% von 700 Punkten)	TDN 3		Goethe-Zertifikat B1	
	B2 (Selbständige Sprachverwendung)	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne grössere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.	400 - 485 (listening), 385 - 450 (reading)	72 bis 94	IELTS B2: 5.0 bis 6.5 (5.0 ist die Grenze zwischen B1 und B2)	UNIcert II	DSD II (B2/C1) = Zugang zum HS-Studium[2]	DSH 1 / DSH 2 (mindestens 469 Punkte; 67% von 700 Punkten)	TDN-3 /TDN 4		Goethe-Zertifikat B2	entspricht etwa B2
Kompetente Sprachverwendung	C1 (Fachkundige Sprachkenntnisse)	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.	490 - 495 (listening), 455 - 495(reading)	95 bis 120	IELTS C1: 7.0 bis 8.0 (8.0 ist die Grenze zwischen C1 und C2)	UNIcert III		DSH 2 / DSH 3 (mindestens 574 Punkte; 82% von 700 Punkten)	TDN-4 / TDN 5	telc Deutsch C1* Hochschule	Goethe-Zertifikat C1	
	C2 (Annährend muttersprachliche Kenntnisse)	Kann praktisch alles, was er / sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.			IELTS C2: 8.0 bis 9.0 (8.0 ist die Grenze zwischen C1 und C2)	UNIcert IV		DSH 3			Goethe-Zertifikat C2* (Großes Deutsches Sprachdiplom)	

[1] vgl. www.europaeischer-referenzrahmen.de

[2] "Das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz - Zweite Stufe (DSD II) ist der Nachweis der erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für ein Studium an einer Hochschule in Deutschland." https://www.kmk.org/themen/deutsches-sprachdiplom-dsd/deutsche-sprachkenntnisse-fuer-den-hochschulzugang.html

[*] "Inhaber eines Zeugnisses über das bestandene Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom, eines Zeugnisses über die bestandene Prüfung telc Deutsch C1 Hochschule [...] sind vom Nachweis durch eine der o.g. Prüfungen befreit." https://www.kmk.org/themen/deutsches-sprachdiplom-dsd/deutsche-sprachkenntnisse-fuer-den-hochschulzugang.html